



Amt für Energie und Verkehr
Graubünden
Rohanstrasse 5
7001 Chur

Sent, 28.03.2018

Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des BEG wie folgt Stellung.

Bezugnehmend auf die bereits im Rahmen der Vernehmlassung zur letzten Totalrevision des BEG erhobenen Kritikpunkte vermisst die SVP auch bezüglich der nun vorgeschlagenen Teilrevision des BEG nach wie vor eine transparente und im Speziellen allumfassende Energiepolitik des Kantons.

Insbesondere werden durch die vorgeschlagenen Massnahmen und Änderungen des BEG die speziellen Gegebenheiten und Bedürfnisse des Kantons als Berg- und Tourismusregion zu wenig gewürdigt. Als Berg- und Tourismuskanton ist Graubünden auf günstige Transportmöglichkeiten und eine bezahlbare Infrastruktur angewiesen. Die primäre Aufgabe des Kantons ist die mittel- und langfristig gesicherte und wirtschaftliche Energieversorgung zu garantieren. Der Lebensstandard der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons sowie die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Industrie hängen entscheidend von unserer Energieversorgung ab.

Die Beschränkung auf Energieeffizienz und die Förderung von teils wenig ertragreichen Energieträgern wird nicht ausreichen, um für den Kanton langfristig günstige Rahmenbedingungen sicher zu stellen. Im Speziellen hat sich die Situation für den Kanton durch Annahme des Energiegesetzes des Bundes (Energie-"Strategie" 2050) nicht verbessert, sondern eher verschärft. Mit einer minimalen Unterstützung der Wasserkraft hat sich der Bundesrat die Unterstützung der Gebirgskantone für sein fragwürdiges energiepolitisches Vorhaben gesichert.



SVP Graubünden, Sekretariat, Postfach 22, 7554 Sent
Telefon 081 544 88 28, www.svp-gr.ch



Die Wasserkraft steht seit Jahren wegen ideologisch subventionierten ineffizienten Technologien wie Solarzellen und Windräder unter Druck. Für die SVP ist es deshalb nicht nachvollziehbar, dass die Bündner Regierung und die Bergkantone nicht Sturm gegen die Energiepolitik des Bundes laufen und stattdessen im Zuge des Referendums zum Energiegesetz gar allzu schnell unter das scheinbar schützende Dach von vernachlässigbar kleinen Subventionen für die Gross-Wasserkraft geschlüpft sind. Leider wurde es von den Befürwortern des Energiegesetzes und der Regierung verpasst, ein realistisches Konzept für die Stromversorgung der Schweiz anzustreben, beispielsweise mittels eines Quotenmodells zur Stärkung der Wasserkraft. Stattdessen soll nun mittels eines Subventionsmonsters fernab jeglicher technischen Realität der Ersatz von Bandstrom mit Flutterstrom erzwungen werden und die planwirtschaftliche Marktverzerrung wurde immer mehr zementiert. Allerdings muss man feststellen, dass unsere zwei Standesvertreter in dieser Frage auch keine aktive Rolle spielten.

Die Konsequenzen dieser verfehlten und gegen die Interessen der Bergkantone gerichteten nationalen Energiepolitik treten nun durch die vorgeschlagene Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden deutlich zum Vorschein. Statt einer Stärkung der Wasserkraft sind durch die Annahme des Energiegesetzes des Bundes die Mittel nun im Wesentlichen für ineffiziente Technologien wie Windkraft und Photovoltaik gebunden. Gerade deshalb ist absehbar, dass aus Sicht von Bern wohl eine Senkung der Wasserzinsen angestrebt wird, um die Kosten der Wasserkraft zu senken, was die Gebirgskantone in ihren vitalen Interessen trifft.

Die Zukunft der Wasserkraft bleibt nach wie vor unsicher, während mit der Teilrevision des Energiegesetzes nun die Politik der konzeptlosen Einzelmassnahmen und diktatorischen und verfehlten MuKEen weitergeführt wird, was in gerader Linie zu einem weiteren und künstlich erzwungenen Ausbau der Regulierungsdichte für Private, die Wirtschaft und die Industrie führt.

Die neuen Vorschriften und Zwänge des BEG inklusive der marktverzerrenden Subventionen verhindern rasche und markttaugliche Innovationen und es ist absehbar, dass mehr und mehr ein regelrechter Geldvernichtungs-Moloch geschaffen wird. Die Kosten tragen insbesondere die Privathaushalte und KMUs, welche sich mit immer höheren Kosten und Abgaben sowie mit komplizierten administrativen Verfahren abfinden müssen.

Im Speziellen wird das Wohnen für Mieter immer teurer und über 42000 Familien leiden heute schon unter den für sie unbezahlbaren hohen Mietzinsen.

Die von der Regierung in die Vernehmlassung geschickte **Teilrevision** mit dem Hauptziel eines weiteren Ausbaus an staatlicher Wirtschaftslenkung kann die SVP nicht mittragen und **lehnt sie ab**.

Die SVP verlangt, dass - wie bisher - die politischen Grundsätze und daraus abgeleitete Massnahmen auf Anreize und nicht auf Verbote ausgerichtet sind. Auch die gewachsenen Strukturen in unserem Kanton sind zu berücksichtigen.

Ferner sind die Inhalte der Teilrevision des BEG teilweise unklar und widersprüchlich. **Gesetze müssen klar und berechenbar sein.** Deshalb dürfen nicht geregelte Punkte wie Art, Umfang, Einzelheiten und Höchstanteile an nicht erneuerbarer Energie nicht ausschliesslich der Regierung überlassen werden. Der Grosse Rat muss diese behandeln und beschliessen. Die SVP vermisst insbesondere eine dringend nötige Emanzipierung der Regierung von den Beamten des BFE und von den wirtschaftsfeindlichen MuKE.

Für den Fall, dass der Antrag auf Ablehnung nicht mehrheitsfähig ist, bringt die SVP ihre Standpunkte zu den Inhalten dieser Teilrevision wie folgt ein.

A) Grundsatz:

*Die Produktion von Strom mit **Wasserkraft** ist sowohl aus technologischer, ökologischer, wie auch aus wirtschaftlicher Sicht **hochwertiger als die Produktion aus anderen Energieträgern.** Diese **Qualität muss auch im Markt eine wichtige Rolle spielen.***

Die Wasserkraft soll systemrelevant bleiben. Die Energiepolitik der SVP verlangt nach verlässlichen und langfristig ausgelegten Eckpfeilern mit folgenden Schwerpunkten:

- Weiterentwicklung der Wasserkraft;
- Aufrechterhalten der marktwirtschaftlichen Prinzipien;
- Ausreichend Spielraum für die Politik, insbesondere den Grossen Rat.

Im Speziellen muss sichergestellt werden, dass in den notwendigen Ausbau sowie die Erneuerung und Optimierung der Wasserkraft investiert wird, d.h.

- Optimierungspotential muss schrittweise genutzt werden und
- zusätzliche Kapazitäten müssen realisiert werden können.

Um zumindest die heutige Stromproduktion mit Wasserkraft zu garantieren, muss stark in die Erneuerung der bestehenden Anlagen investiert werden. Damit im Falle von zu erwartenden Versorgungslücken keine oder zumindest lediglich wenige (dreckige) Gaskraftwerke notwendig sind, sollen neue Wasserkraftwerk-Projekte ermöglicht werden, wie beispielsweise das Projekt Chlus (Prättigau mit ca. 250 MW/Jahr).

B) Prioritäten für die Wasserkraft:

*In Zukunft soll der Anteil der **Stromproduktion aus Wasserkraft** in der Schweiz (heute 58 %) **erhöht** werden. Durch eine solche Erhöhung kann die Abhängigkeit vom Strom aus dem Ausland (Gas-, Kohle-, Atomstrom) in Grenzen gehalten bzw. reduziert werden.*

*Die Wasserkraftwirtschaft braucht **mehr Markt und Wettbewerb.***

Der Strom aus der Wasserkraft ist hochwertig (kein CO₂-Ausstoss, kein Abfall) und kann zu höheren Preisen verkauft werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Strommarkt nicht durch unnötige Regulierungen und Subventionen verfälscht wird.

Eine regulierte Energieeffizienz bremst jede kreative Lösung und technologische Entwicklung.

Die Wasserkraftindustrie braucht gute Rahmenbedingungen und echte Marktmodelle. Die SVP erwartet von der Regierung ein Wegkommen von der seit Jahren vorherrschenden Einzelmassnahmen-Politik, welche zunehmend zu einem weiteren Ausbau der Regulierungsdichte für Private und die Wirtschaft führt, hin zu mutigen konzeptionellen Entscheidungen zugunsten der für den Kanton vitalen Wasserkraft.

Ein Beispiel bzw. Denkansatz wäre eine Abklärung hinsichtlich einer Einführung eines Quotenmodells, welches unter Einhaltung von im Wesentlichen marktwirtschaftlichen Spielregeln eine Erhöhung bzw. Steuerung des Stromanteils aus erneuerbaren Energiequellen durch die Politik erlaubt.

C) Bemerkungen zu einzelnen Punkten der Vernehmlassung:

Der Wasserschloss-Kanton Graubünden muss seine Bedürfnisse selbst regeln können. Auf eine Aufnahme der MuKE_n im BEG ist deshalb zu verzichten. Graubünden produziert drei Mal mehr elektrische, saubere Energie aus Wasserkraft, als sie im Kanton von Privaten und der Wirtschaft konsumiert wird. Am grünen Tisch stipulierte KuKE_n (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) nehmen wenig Rücksicht auf eine vernünftige Klimapolitik und ebenso nicht auf die Wasserkraft in GR. Insbesondere wird nicht berücksichtigt, ob Massnahmen für Privathaushalte sowie die Volkswirtschaft verkraftbar und finanzierbar sind. Die nicht verbindlichen KuKE_n-Vorschriften sind letztlich auch nicht wettbewerbskonform und ausgesprochen feindlich gegenüber Strom aus einer der qualitativ besten Energiequellen, d.h. der Wasserkraft.

Art und Umfang der Eigenstromerzeugung sowie die Ausnahmen sind vom Grossen Rat zu beschliessen. Die regionale und kantonale Energiepolitik wird durch den Einfluss durch Beamten des BFE zusehends beschnitten. Graubünden muss für sich wirtschaftlich vernünftige und praktikierbare Lösungen finden, welche den speziellen Bedürfnissen unseres Bergkantons Rechnung tragen. Entsprechende Entscheidungen sollen deshalb hauptsächlich in der Kompetenz des Grossen Rats liegen, welcher zumindest in Teilen eine breite Abstützung in der realen Wirtschaft aufweist. **Insbesondere müssen für Private und KMU finanziell einschneidende Massnahmen zwingend auf Gesetzesstufe klar festgelegt und ausformuliert werden. Dies verlangt auch die Kantonsverfassung Art. 31 Abs. 2 Ziff. 1 (Grundrechtsbeschränkungen).**

Bezüglich Wahl der primären Elektrizitätserzeugung und einer allfälligen Eigenerzeugung steht für die SVP in erster Linie die Wasserkraft als Primärenergieträger im Vordergrund

und soll auch genutzt und gefördert werden. Allfällige zusätzliche Systeme zur Elektrizitätserzeugung müssen durch jeden Gebäudeeigentümer **freiwillig** angeschafft werden können. Insbesondere ist auf jegliche Verbote oder aufgezwungene Aufrüstungen, z.B. mit einer Gebäudeautomation zu verzichten. Sofern marktfähige Lösungen bereitstehen, wird jeder vernünftige Unternehmer diese selbst und **freiwillig** anschaffen.

Ebenso werden von der SVP **Verpflichtungen zur vorzeitigen Sanierung** von bestehenden Energieanlagen **wie beispielsweise zentralen Elektroheizungen abgelehnt**. Insbesondere bei älteren Gebäuden wären solche Vorschriften absolut ruinös, da davon ausgegangen werden muss, dass die Eigentümer und Bewohner dafür in der Regel die nötigen Finanzen nicht aufbringen können. Der volkswirtschaftliche Schaden wäre riesig, beispielsweise für ältere Hotels, welche schon jetzt vor schwierigen finanziellen Herausforderungen stehen. Weiter kann beispielsweise bei Zweitwohnungsbesitzern mit keiner Nutzung im Winter keine Ersatzlösung verlangt werden.

Ferner zeigt die Erfahrung, dass es für Härtefälle im Energiebereich keine Ausnahmen gibt. Insbesondere gilt dies beispielsweise bei Objekten, die zu Ferienzwecken dienen. Der heute schon stark angeschlagene Tourismus kann nicht auf vernünftige Regelungen seitens des Energiedepartements zählen.

Grundsätzlich lehnt die SVP Eingriffe in das private Eigentum ab. Darunter fällt beispielsweise auch eine Vorschrift gemäss Art. 10a revBEG, wobei beim Wärmeerzeugerersatz nur 90 Prozent des Bedarfs mit fossilen Energien gedeckt werden dürfen. Der Effekt solcher Massnahmen auf den globalen CO₂-Ausstoss ist vernachlässigbar und solche Massnahmen dürften erst beschlossen werden, wenn adäquate und preislich günstigere Lösungen vorlägen. Davon sind wir noch weit entfernt.

Die Technologie der Elektrofahrzeuge und insbesondere diesbezügliche Speicher- und Lademöglichkeiten sind teilweise noch unausgereift und einem raschen Wandel ausgesetzt. Auch hier gilt, dass Subventionen rasche und technologisch vorteilhafte Lösungen behindern. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, welche Technologien sich auf lange Sicht durchsetzen werden und es soll den Privaten die Freiheit überlassen werden, für welche Optionen sie sich entscheiden wollen. Jeder soll privat dafür aufkommen.

Aus den geschilderten Gründen lehnt die SVP die vorliegende Teilrevision zum BEG ab

Antrag: Auf die Teilrevision des BEG ist zu verzichten.

Mit freundlichen Grüssen
SVP Graubünden



Nationalrat Heinz Brand
Präsident



Reto Rauch
Parteisekretär